

Besondere Bedingung Nr. 1622

Bit & Byte Office Basis

Hardware

Versichert sind gemäß Art. 1 Pkt. 1 der ABE die in der Versicherungsurkunde dokumentierten stationären Anlagen und Geräte der Informations- und Kommunikationstechnik jeweils inkl. Zubehör sowie freiliegender Verkabelung und Vernetzung gegen plötzlich und unvorhergesehene Beschädigung oder Zerstörung (Sachschaden) sowie Verlust.

Die Mitversicherung von Laptops/Notebooks/Tablet-PC's sind gesondert zu beantragen und in der Versicherungsurkunde zu dokumentieren.

Nicht versichert sind:

Personal Digital Assistant PDA's (Pocket-PC's, Palmtops, etc.), Smartphones, Mobiltelefone (Handys) sowie Waren und Vorräte aller Art.

Software

Weiters beinhaltet die Bit & Byte Office eine Softwareversicherung, wobei die Versicherungssumme für diesen Teil dem in der Versicherungsurkunde vereinbarten Prozentsatz der Versicherungssumme der Hardware entspricht.

Mehrkosten

Zusätzlich beinhaltet die Bit & Byte Office eine Mehrkostenversicherung, wobei die Versicherungssumme für diesen Teil dem in der Versicherungsurkunde vereinbarten Prozentsatz der Versicherungssumme der Hardware entspricht.

Grundlage

Grundlage bilden die Allgemeinen Bedingungen für die Bit & Byte Versicherung, Fassung 1/2006.

Als weitere Grundlage für die Bit & Byte Office gelten:

- Allgemeine Bedingungen für die Elektronik - Sachversicherung (ABE)
- Allgemeine Bedingungen für die Softwareversicherung (ABSW)
- Allgemeine Bedingungen für die Elektronik - Mehrkostenversicherung (ABMK)